

Beihilferechtliche Regelungen in der Übersicht

sog. Temporary Framework – Gemeinschaftsrahmenregelung der EU-Kommission

Geltung von März 2020 bis Ende Juni 2021

Kleinbeihilfenregelung bis 800.000 Euro pro Unternehmen (3.2) plus **De-Minimis Regelung** 200.000 Euro

- Soforthilfe
- Überbrückungshilfe I (bis 1. Mio. Euro kumuliert)
- Novemberhilfe (bis 1. Mio. Euro kumuliert)
- Dezemberhilfe (bis 1. Mio. Euro kumuliert)
- Überbrückungshilfe III (bis 1. Mio. Euro kumuliert)

- keine EU-rechtlichen Voraussetzungen bzw. Quoten festgelegt
- Deutschland hat Voraussetzungen festgelegt (Antragsverfahren)
- Keine beihilferechtliche Überprüfung, wenn Beträge eingehalten

Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020: bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen (3.12)

- Überbrückungshilfe II
- Novemberhilfe plus (über 1 Mio. Euro)
- Dezemberhilfe plus (über 1 Mio. Euro)
- Überbrückungshilfe III (über 1 Mio. Euro)*

* In Bezug auf zeitlichen Rahmen bereits so angelegt, aber in der BMWI-FAQ Beihilfe noch nicht so veröffentlicht.

- EU-rechtliche Voraussetzungen bzw. Quoten festgelegt: 70 bzw. 90 % der ungedeckten Fixkosten
- Deutschland hat Kriterien festgelegt (Antragsverfahren)
- Überprüfung der EU-rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Endabrechnung der Programme notwendig

Ggf. werden Obergrenzen der Beihilferegulungen noch erhöht – Beratungen auf EU-Ebene laufen